

YAGEO Nexensos Verhaltenskodex für Lieferanten

Als international tätiges Unternehmen mit langjähriger Tradition genießt YAGEO weltweit einen guten Ruf. Der YAGEO Nexensos Verhaltenskodex beschreibt den Handlungsrahmen, in dem wir uns bewegen. Mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten („Verhaltenskodex“) möchten wir sicherstellen, dass wir nur mit Lieferanten zusammenarbeiten, die sich ähnlichen Grundsätzen wie den in unserem Verhaltenskodex niedergelegten verpflichtet fühlen.

Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Lieferanten, die mit der YAGEO Nexensos eine Geschäftsbeziehung haben.

1. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und international anerkannten Standards

Der Lieferant verpflichtet sich gegenüber YAGEO, alle gesetzlich bindenden Vorschriften, insbesondere die anwendbaren Gesetze zum Schutz des fairen und lautereren Wettbewerbs, die geltenden Export- und Importverbote, die geltenden Zoll- und Steuervorschriften sowie die geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt zu beachten.

2. Bestechung und Korruption

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Zuwendungen, weder direkt noch indirekt, als Gegenleistung für den Bezug von Produkten oder Leistungen des Lieferanten an YAGEO Mitarbeiter zu versprechen oder zu machen. Arbeitet der Lieferant in der Geschäftsbeziehung mit YAGEO mit Vermittlern oder Beratern zusammen, muss der Lieferant sicherstellen, dass auch diese Vermittler oder Berater YAGEO Mitarbeitern keine Zuwendungen für den Bezug von Produkten oder Leistungen versprechen oder machen.

3. Soziale Anforderungen und Arbeits- und Umweltbedingungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Würde und Grundrechte ihrer eigenen Mitarbeiter wahren und nur mit Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die sich ebenfalls zur Wahrung der Würde und Menschenrechte ihrer Mitarbeiter verpflichten.

Der Lieferant verpflichtet sich,

- Kinder, die das jeweils gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nicht erfüllen, nicht zu beschäftigen;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte des Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle oder persönliche Belästigung und Diskriminierung;

- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewähren;
- die jeweils geltende maximale Arbeitszeit einzuhalten; und
- die Vereinigungsfreiheit anzuerkennen.

4. Umweltschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Umwelt einzuhalten, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

5. Schutz von Betriebsgeheimnissen

Der Lieferant verpflichtet sich, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von YAGEO, aber auch der Geschäftspartner von YAGEO, weder unerlaubt offenzulegen noch diese ohne schriftliche Zustimmung von YAGEO an Dritte weiterzugeben oder diese unerlaubt für eigene Zwecke zu benutzen. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne der vorstehenden Regelungen sind alle Dokumente und Informationen, die nicht offenkundig und nicht allgemein bekannt sind und an deren Geheimhaltung YAGEO ein Interesse hat.

6. Kündigung, Vertragsstrafen

YAGEO hat das Recht, alle Verträge mit dem Lieferanten fristlos zu kündigen, wenn der Lieferant gegen die sich aus diesem Verhaltenskodex ergebenden Verpflichtungen verstößt. Der Lieferant ist außerdem verpflichtet, YAGEO von Ansprüchen Dritter, die auf Grund oder im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die ergebenden Verpflichtungen gegen YAGEO erhoben werden, freizustellen.

7. Anwendbarkeit auf Zulieferer und Subunternehmer

Die sich aus diesem Verhaltenskodex ergebenden Verpflichtungen gelten auch für die Geschäftspartner des Lieferanten, die der Lieferant zur Leistungserfüllung für YAGEO einsetzt. Der Lieferant verpflichtet sich, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die sich aus diesem Verhaltenskodex ergebenden Vorgaben auch von den Geschäftspartnern des Lieferanten erfüllt werden.



Stefan Brand

Global Head of Procurement YNE
01.08.2023



Martin Sahl

Global Head of Lean and Quality Assurance
01.08.2023